

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2015**

**Beschluss-Nr.: 060-(VI.)/2015**

**Gegenstand der Vorlage:  
Beschluss einer Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
"Gewerbegebiet III", Haldensleben**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Mit dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, sollen die Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Daher hatte bereits der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.1992 beschlossen, für das in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Bauleitplanverfahren konnte bisher jedoch nicht abgeschlossen werden, da die Linienführung der B 245n noch nicht endgültig bestimmt war. Zwischenzeitlich hat sich die Trassenführung der B 245n geändert und das Plangebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“ wird von der Linienführung der B 245n nicht mehr tangiert, so dass das Bauleitplanverfahren nun weitergeführt werden kann.

Des Weiteren haben sich die Vorgaben der Raumordnung mit dem Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) geändert. Die Stadt Haldensleben wurde im LEP 2010 als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen festgelegt. Im Plangebiet sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe geschaffen werden. Um den Zielen der Raumordnung und den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt Haldensleben gerecht zu werden, soll eine Durchsetzung mit Einzelhandel und Vergnügungsstätten vermieden werden.

Zur Sicherung dieser städtebaulichen Ziele im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben, soll eine Satzung über die Veränderungssperre i. S. d. § 14 BauGB beschlossen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: , I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss		
Bauausschuss	18.02.2015	
Hauptausschuss	19.02.2015	
Ortschaftsrat Wedringen	23.02.2015	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	25.02.2015	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.02.2015	
Ortschaftsrat Süplingen	02.03.2015	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.03.2015	
Ortschaftsrat Satuelle	04.03.2015	
Stadtrat	05.03.2015	

**Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Satzung über die Veränderungssperre

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2015 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet III“, Haldensleben.

Der Beschluss und die Satzung sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Bürgermeister**